

Praxis Am Bergweg GmbH · Bergweg 20 · 49393 Lohne

Kundenbrief-Nr. 168

Notdienst 0173 200 970 60

Bergweg 20 · 49393 Lohne

Telefon 04442 9220 0

praxis@bergweg.net

www.bergweg.net

Lohne, im Juni 2026

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

im Kundenbrief Anfang März hatten wir Sie auf die ersten beiden ND-Fälle in Deutschland aufmerksam gemacht. Das Schlechte vorweg, es mussten mittlerweile über 4,7 Millionen Tiere wegen ND getötet werden. Das Gute, es sind nach wie vor nur die Bundesländer Brandenburg/Berlin und Bayern betroffen. Vornehmlich wurde das Virus in großen Legehennen- und Masthähnchenhaltungen nachgewiesen. Ein Verschleppen ins geflügelintensive Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen käme einem „Supergau“ gleich.

Nach § 3 der seit März 2026 gültigen neuen Tierseuchenmeldeverordnung ist die Newcastle-Krankheit (ND), wie auch die Aviäre Influenza, für alle Geflügelhalter, Heimtierhalter, Tierärzte, Angehörige der mit Tieren befassenden Berufe, Jäger, sowie Futtermittelkontrolleuren und Leitern von Untersuchungs- und Forschungseinrichtungen eine meldepflichtige Tierseuche. Die vorherige bestehende Anzeigepflicht ist in Anlehnung ans EU-Recht aufgehoben worden und durch das Wort Meldepflicht ersetzt worden. An den Konsequenzen bei einem positiven AI- oder ND-Nachweis hat sich nichts geändert: Keulung des Bestandes und Einrichtung einer mindestens 10 km großen Überwachungszone.

Bei dem in Deutschland nachgewiesenen Newcastle-Disease-Virus handelt es sich um den Genotyp VII 1.1, der in 2024 bereits in Schweden, Italien und Polen für ND-Ausbrüche gesorgt hat. Während es in Schweden und Italien bei Einzelfällen geblieben ist, hat Polen und seit 2025 auch Tschechien bis heute damit zu kämpfen. Der ND-Genotyp VII ist seit vielen Jahren in Osteuropa, dem Mittleren Osten und Nordafrika endemisch beheimatet. Beim Genotyp VII handelt es sich um einen sehr pathogenen (velogenen) Virusstamm.

Wie kommt das Virus in den Stall

Werden bei der aviären Influenza neben Mängel in der Biosicherheit hauptsächlich Wildvögel als Reservoir und Eintragsquelle in die Hausgeflügelbestände angesehen, spielen sie bei der ND keine oder zumindest eine untergeordnete Rolle. Hier stehen Hühnerhobby- und Hinterhofhaltungen (Back-Yard) im Fokus für wiederkehrende Infektionen. Die Infektion erfolgt direkt durch Kontakt oder indirekt über Stalleinrichtung, Staub, Schuhe und Kleidung. Auch eine Übertragung durch Geflügelprodukte (Fleisch, Eier), in denen der Erreger mindestens einige Monate infektiös bleiben kann, ist möglich.

Da adultes Geflügel häufig nicht sichtbar erkrankt, aber dennoch viel Virus ausscheidet, sind Personen, die Kontakt zu Hobby- oder Hinterhofhaltung haben, als mögliche Eintragsquellen anzusehen. Über ihre Hände, Kleidung, Schuhe oder mitgebrachten Utensilien können sie den Erreger in die gewerbliche Hausgeflügelhaltung einschleppen. Bei den Legehennen ist der Austausch von gebrauchten Eierhöckern und bei den Masthähnchen die Verladekolonne beim Vorgriff als weitere Eintrittsquelle zu nennen. In der Putenhaltung sind Aufzuchten, die neben Endmasttieren stehen, als gefährdet anzusehen. Das Virus kann bei Personen, die engen Kontakt mit Geflügel haben, in sehr seltenen Fällen eine Konjunktivitis verursachen. Das **Newcastle Virus** hat aber im Gegensatz zum Virus der Aviären Influenza **kein zoonotisches Potential**.

Jungtiere leiden stärker als Alttiere

Nach einem Erregereintrag in den Bestand werden bereits nach 2-5 Tagen große Virusmengen über Körpersekrete, Eier und Kot der Tiere ausgeschieden. Bei den Tieren können hohes Fieber, wässrige Durchfälle, plötzlicher starker Rückgang der Legeleistung, dünnschalige oder schalenlose Eier, Atemnot und schleimiger Ausfluss aus Nase und Augen auftreten. Außerdem kann es zu bläulichen Verfärbungen am Kamm kommen. Weitere Symptome können Apathie und Inappetenz sein. Bei einem hohen Infektionsdruck im Bestand sind perakute Verläufe mit plötzlichen Todesfällen ohne vorherige Symptome möglich. Jungtiere zeigen im Gegensatz zu älteren und adulten Tieren eine deutlich stärkere Klinik und Mortalitätsrate (bis 100%). Auch ein chronischer Verlauf mit zentralnervösen Störungen wie Lähmungen und Kopfverdrehen tritt vor allem bei jungen Tieren auf.

Die (Verdachts-) Diagnose wird anhand der Klinik und des Vorberichts gestellt und ist sofort dem zuständigen Veterinäramt zu melden. Auch eine routinemäßige labordiagnostische Abklärung auf ND ist laut der neuen Tierseuchenmeldeverordnung dem zuständigen Veterinäramt sofort zu melden. Geeignetes Untersuchungsmaterial sind Rachen- und Kloakentupfer oder Organmaterial von verendeten/erkrankten Tieren. In der real-time PCR wird zwischen apathogenen und lentogenen Impfstämmen sowie den velogenen Feldstämmen unterschieden. Ein intravenöser Pathogenitäts-nachweis in Eintagsküken erfolgt aus Tierschutzgründen nur in Ausnahmefällen.

Wie schütze ich meinen Bestand

In Deutschland besteht für alle Hühnervögel und Puten eine ND-Impfpflicht. Das gilt auch für Hobbyhaltungen, in denen unter Umständen nur ein oder zwei Tiere gehalten werden. Die Impfung erfolgt in der Regel über Spray oder über das Trinkwasser, so dass auch große Bestände unkompliziert geimpft werden können. Tiere, die nicht über eine Inaktivat-Impfung einen Langzeitschutz erhalten haben, sind je nach Haltungsform alle 4 - 6 Wochen mit einer Wiederholungsimpfung, über Trinkwasser oder als Spray verabreicht, mit einem Lebendimpfstoff zu schützen. Ziel ist es, einen belastbaren Impfschutz für den Bestand aufrecht zu erhalten.

Ziele der ND-Schutzimpfung von Tieren/Beständen

- Schützt Bestand vor Krankheit, aber nicht vor Infektion
- Erhöht die Widerstandskraft der einzelnen Tiere, d.h. die notwendige Anzahl von velogenen ND-Feldviren, die zum Angehen einer klinischen Infektion erforderlich ist, wird deutlich erhöht.
- Senkt die Virus-Ausscheidungsrate - Dauer und Virusmenge ($R^* < 1$)
- Im Idealfall eine Verhinderung ($R^* = 0$) von Virusausbreitung im und zwischen Beständen

*Virusausscheidungsrate

Christian Grund, FLI

Die in Deutschland zugelassenen ND-Lebendimpfstoffe gehören zu den Genotypen I und II. In Osteuropa, im mittleren Osten und Nordafrika wird mit ND-Impfstoffen auf Basis des Genotyp VII geimpft. Auch wenn es sich in der EU um heterologe Impfstoffe handelt, haben Laborversuche gezeigt, dass Impfstoffe auf Basis von Genotyp I und II gegen ND-Viren des Genotyp VII eine schützende Wirkung haben. Impfstoffe mit einem homologen Genotyp VII-Stamm sind in der EU zurzeit nicht zugelassen. Wassergeflügel gilt historisch als unempfindlich für eine klinische Newcastle-Infektion, gleichwohl sie als Vektor nicht ausgeschlossen werden. In Polen ist auch ein Gänsebestand von der Newcastle Erkrankung betroffen gewesen und gekeult worden.

Wir können nur hoffen, aber Sie können durch ein gutes und konsequentes Impfregime und Impfdurchführung dazu beitragen, dass dieser Kelch an uns vorbei geht.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Sieverding